

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 20 (1995)
Heft: 2

Artikel: Bundesrätin Dreifuss : kein Gehör für Fahrende
Autor: Caprez, Hans / Wottreng, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUNDESRÄTIN DREIFUSS: KEIN GEHÖR FÜR FAHRENDE

Beobachter, 12.5.95

von Hans Caprez, Willi Wottreng

Sexuell haltlos, moralisch defekt, schwachsinnig: So wurden Jenische in der Schweiz jahrzehntelang eingestuft. Der Staat teilte diese Vorurteile, half gar mit, die Fahrenden zu verfolgen. Jetzt weigert sich der Bund, die dunkle Geschichte aufzuarbeiten.



Aus, fertig vorbei: Es gibt keine Wiedergutmachung mehr; die während Jahrzehnten gesammelten Akten mit Verleumdungen über Jenische sind im Bundesarchiv verwahrt, von der versprochenen historischen Studie ist kein Satz geschrieben. "Man lässt uns einfach links liegen", urteilt Ursula Waser, Präsidentin der

Stiftung Naschet Jenische. Die Stiftung war 1987 gegründet worden, um den Opfern der Aktion "Kinder der Landstrasse" beizustehen.

Psychologische Beratung bräuchten viele Opfer heute noch, viele haben die Akten noch nicht gesehen, andere suchen noch verschollene Verwandte.

Doch Bundesrätin Ruth Dreifuss, deren Departement zuständig ist für die Jenischen-Frage, hat keine Lust, die Vergangenheitsbewältigung voranzutreiben. "Die Wiedergutmachungsverpflichtungen sind endgültig abgegolten, eine finanzielle Unterstützung der Stiftung Naschet Jenische fällt ... ausser Betracht", schrieb sie im Februar 1995 an die Jenischen.

Ihre Vorgänger hatten anders ge redet. Im Juni 1986 entschuldigte sich Bundesrat Alphons Egli vor dem Parlament für das geschehene Unrecht. 1990 versprach sein Nachfolger Flavio Cotti den Jenischen konkrete Hilfe. Alle Betroffenen sollten eine Genugtuung erhalten, der Bund sicherte ihnen Akteneinsicht zu und das Recht auf Korrekturen. "Der Bundesrat will eine umfassende Abklärung der Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht", versprach Cotti 1990 im Beobachter-Interview.

Wie wichtig das ist, zeigt der Fall von Anna Travaini, Mutter von zwei Kindern, aus Rovio im Tessin. Travaini? Bis vor zwei Jahren wusste Anna Travaini nichts von ihrer jenischen Vergangenheit: "Ich bin als Adoptivkind aufgewachsen. Meine Pflegeeltern sagten, ich sei von der Mutter ausgesetzt worden, sie habe nichts von mir wissen wollen. Das hat mich schwer bedrückt."

Zufällig entdeckte sie 1993 die Adoptionsurkunde und ihren alten

Heimatschein. Zum erstenmal sah sie schwarz auf weiss ihren wirklichen Namen: Eva Huser. Sie gehörte also zu jenem Stamm, den die Aktion "Kinder der Landstrasse" zusammen mit dem Bund austilgen wollte.

Eine Bekannte schickte Anna Travaini zum Beobachter. Recherchen ergaben: Ihre wirkliche Mutter lebt noch, und sie hatte ihr Kind keineswegs freiwillig hergegeben oder gar ausgesetzt. Nach der Geburt war ihr Eva kurzerhand weggenommen worden. "Mir rieb man die Brüste mit Kampfersalbe ein, dann banden sie sie mit elastischen Binden ab, so wurde der Milchfluss gestoppt", erinnert sich die Mutter.

Verglichen mit andern jenischen Kindern, hatte es Anna Travaini bei ihren Adoptiveltern im Bleniotal relativ gut. Erst als sie 16 war, holten zwei Pro-Juventute-Fürsorger das Mädchen ohne jede Vorwarnung daheim ab. "Ich kam von der Arbeit nach Hause, meine Adoptivmutter hatte den Koffer schon gepackt. Fluchtartig musste ich das Haus verlassen, man transportierte mich nach Zürich, ich kam in ein Heim nach Dietikon. Dort lebte ich zehn Monate lang streng abgeschirmt", erzählt die Frau. Grund der Panikreaktion: Annas Vater, der damals noch lebte, hatte den Aufenthaltsort des Kindes herausgefunden.

Andere jenische Schützlinge verbrachten ihre ganze Kindheit und Jugend in Heimen und Anstalten. Zum Beispiel Maria Zampatti-Mehr aus Ebmatingen ZH. Weil sie sich gegen die Zwangsmassnahmen wehrte, war sie während dreier Jahre unschuldig in der Strafanstalt Bellechasse interniert. Zusammen mit 22 weiteren Mitgliedern ihrer Sippe diente sie - ungefragt - dem früheren Chefarzt der kantonalen psychiatrischen Klinik Waldhaus bei Chur, Benedict Fontana, als Studienobjekt. Schon die Vorgänger des 1990

pensionierten Fontana hatten Jenische in Vorträgen und wissenschaftlichen Arbeiten verleumdet und verunglimpft.

Vom Fürsorger missbraucht

In Stammbäumen, die bis 200 Jahre zurückreichen, wurden alle Angehörigen der Sippen erfasst und mit wenig scheichelhaften Bezeichnungen versehen: lasterhaft, sexuell haltlos, moraldefekter Psychopath, mannstoll, schizophren. Bis heute hat sich kein Bündner Regierungsrat für die Entgleisungen der vom Kanton angestellten Chefärzte entschuldigt.

"Sexuell zügellose" jenische Frauen? Welch furchtbare Verdrehung. Dutzende jenischer Frauen sagen übereinstimmend, sie seien in Erziehungheimen, Anstalten und Familien sexuell belästigt und missbraucht worden. Während vier Jahren arbeitete ein Mann, der Mädchen missbrauchte, gar in leitender Stellung bei der Pro Juventute.

Immer wieder hat der Beobachter über neue Entdeckungen und Facetten im Skandal um die "Kinder der Landstrasse" berichtet. Behörden und Politiker kamen unter Druck. Schliesslich beschloss das Parlament Anfang der neunziger Jahre, Wiedergutmachungszahlungen zu leisten. Ehemalige Opfer der Aktion "Kinder der Landstrasse" konnten sich bei einer neugeschaffenen Fondskommission melden. Insgesamt wurden elf Millionen bereitgestellt. Das sieht nach viel aus, ist aber - verglichen mit der grossen Zahl Betroffener - wenig.

2000 Opfer meldeten sich. Nun, da es ums Geld ging, gab es bei den Jenischen heisse Köpfe, Zwist und Neid.

Albrik Lühti, pensionierter Chefbeamter des Bundes, wirkte als Sekretär der zweiten Fondskommission. Die erste war - auf-

grund nie überprüfter Vorwürfe, sie habe Geld falsch verteilt - vom Bund abgesetzt worden. Auf Geheiss des Bundes musste Lüthi die Zahlungen im Eilzugstempo abwickeln. Jenische, die mit dem Betrag nicht zufrieden waren, konnten sich nicht wehren. Der Entscheid wurde ihnen nur mündlich eröffnet. Das einzig Schriftliche, was die Betroffenen erhielten, sind Postquittungen. "Wir haben dies gemacht, weil die meisten Betroffenen nicht lesen können", rechtfertigt sich Lüthi.

VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG



Je nach Betroffenheit hat die Kommission die Gelder abgestuft. Albrik Lüthi: "Es gab vier Abstufungen, gemäss denen wir zwischen 5000 und 20 000 Franken pro Fall ausbezahlt." Eine Gruppe sogenannte Randbetroffener erhielt je 2000 Franken.

Kein Geld mehr da

Trotz diesen Kriterien gab es unverständliche Entscheide.

Schwerstbetroffene erhielten nur das Minimum, Härtefälle wurden bürokratisch behandelt. Opfer, die sich erst jetzt meldeten, erhalten gar nichts. Das ist rechtlich und menschlich untragbar. Doch Lüthi kann nichts machen. Das Geld ist verbraucht, der Schalter geschlossen.

Obwohl selber Angehörige der verfolgten jüdischen Minderheit, ist Bundesrätin Dreifuss nicht bereit, sich bei der Vergangenheitsbewältigung zu engagieren. Nach einer Anfrage vom Juni 1993 versprach die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern eine definitive Stellungnahme, "sobald ich mich mit der Materie intensiver vertraut gemacht habe".- Zwei Jahre später stellte der Beobachter der Bundesrätin die gleichen Fragen und bat um ein Interview. Ruth Dreifuss liess ausrichten, sie wolle zu den vorliegenden Fragen in dieser Form und in der kurzen Frist nicht Stellung nehmen.

All jenen, die direkt oder indirekt an der Aktion "Kinder der Landstrasse" beteiligt waren, kann dies recht sein. So lässt sich der Skandal aussitzen, ein düsteres Kapitel unserer Geschichte bleibt endgültig im Dunkeln.

SCHREIBEN AN FRAU BUNDESRÄTIN RUTH DREIFUSS VON DER PRÄSIDENTIN DER "PRO TZIGANIA SVIZZERA" ZORY MÜLLER

Im neuesten Schweizer Beobachter Nr. 10 wird mit gutem Recht Ihre ungerechte und unmenschliche Haltung gegenüber den Jenischen in der Schweiz geschildert, weil Sie denselben eine weitere Ent-